

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 18. November 2010, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Sepp Bierbaum
Marlis Markwalder
Kathrin Schwab

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010
2. Genehmigung des Voranschlages 2011
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse K 282; Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse
 - 3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse; Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse
4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Höhtalstrasse; Kreditbegehren
5. Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen; Gemeindevertrag und Neufassung des Elternbeitragsreglementes; Genehmigung
6. Energieleitbild 2010 und Fördermassnahmen; Genehmigung
7. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Wintergemeindeversammlung. Leider ist heute kein Vertreter der Medien anwesend. Er bemerkt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen weitergeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen und elektronisch auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2058 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **93 Stimmbürger/-innen (4,5 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 412 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen und bei Wortmeldungen sollten, unter Angabe von Name und Vorname, die Mikrofone benützt werden.

Zu den vorstehenden Feststellungen und der **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Auf Anfrage hin meldet sich **Herr Hanspeter Sailer** und erwähnt, dass er unter Verschiedenes auch gefragt habe, was gemacht werde, wenn der Neubau Römerhof auf dem Schiefareal zu weit vorne stehe.

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass bei der Sonnenbergstrasse mit dem Gestaltungsplan Zentrum die Baulinien festgelegt wurden. Die Baubewilligung wurde erteilt und die geplanten Baukörper berücksichtigen diese Vorgaben. In diesem Sinne kann auf die Frage nicht weiter eingetreten werden. Herr Hanspeter Sailer ist dies klar. Es ist ihm jedoch wichtig, dass seine Fragestellung im Protokoll festgehalten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, das Protokoll mit der vorstehenden Anmerkung zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Genehmigung des Voranschlages 2011

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Die Erarbeitung des Budgets 2011 hat den Gemeinderat deutlich mehr gefordert als in früheren Jahren. Die Zunahme der Steuererträge kann insgesamt nicht mehr im gleichen Ausmass, wie der Anstieg des Nettoaufwandes, erwartet werden. Die Zunahme des Nettoaufwandes von 0,5 Mio. Franken wäre noch einiges höher, wenn nicht verschiedene einmalige Positionen des Budgets 2010 wegfallen würden. Die Cash Flow Limite von 2,5 Mio. Franken, die sich der Gemeinderat bei der Steuerfussenkung 2009 gesetzt hat, konnte nur knapp erreicht werden. Dazu ist festzuhalten, dass der Aufwand

schmäler budgetiert wurde und somit eine strenge Ausgabendisziplin zu beachten ist. Anhand von Folien wird das Budget 2011 wie folgt erläutert:

- Ausserordentliche Mehraufwendungen von 12,6 % bzw. Fr. 240 000.— im Bereich Bildung. Generell mehr Aufwand für den Schulbetrieb, da in den unteren Klassen die Kinderzahlen zunehmen. Ausserordentliche Kosten im Zusammenhang mit den Bezug des neuen Schulhauses, für neue Informatikgeräte und für die IT-Vernetzung der Schulhäuser. Die Hauswartstelle wird ab Herbst zulasten des Bauamtes aufgestockt. Für Jugendliche, die eine Berufslehre machen, ist mit höheren Schulgeldern zu rechnen.
- Für das Schul- und Dorffest sind im Bereich Kultur Fr. 50 000.— und im Bereich Schule Fr. 30 000.— enthalten.
- Bei der Gesundheit steigt der Gemeindebeitrag an die aargauischen Spitäler um Fr. 44 000.—, für die Spitex um Fr. 20 000.— und für die Pflegefinanzierung um Fr. 225 000.— an. Der Kostenanteil für die Pflegefinanzierung ist sehr ungewiss, da er von der Pflegeintensität und der Anzahl pflegebedürftiger Einwohner/-innen abhängig ist. Die bisher freiwillig geleisteten Beiträge an die Pflegeheime im Dorf und ans Kehl in der Höhe von Fr. 50 000.— entfallen, da diese Pflegeheime ebenfalls der Neuordnung der Pflegefinanzierung unterstehen.
- Bei der sozialen Wohlfahrt erhöht sich der Gemeindebeitrag für Sonderschulen und Heime sowie für die Sozialhilfe, da bei gleichbleibenden Sozialhilfeleistungen mit tieferen Rückerstattungen gerechnet wird. Insgesamt wird mit Mehraufwendungen von Fr. 130 000.— gerechnet.
- Für die Sanierung von Liegenschaften sowie für Neubauten ist vorgesehen, die Förderbeiträge um Fr. 100 000.— zu erhöhen. Die Ausrichtung von Förderbeiträgen ist eine gemeindespezifische Angelegenheit und wird unter Traktandum 6 zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Bei den Steuern wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 95 % mit einer Zunahme von Fr. 441 000.— gerechnet, was einem Gesamtbetrag von 12,7 Mio. Franken entspricht. Dazu gilt festzuhalten, dass bei der Budgetierung die aktuellen Zahlen noch nicht sehr aussagekräftig waren. Heute würde die Beurteilung des Steuerertrages vermutlich etwas zurückhaltender vorgenommen, da der budgetierte Steuerertrag 2010 voraussichtlich nicht erreicht wird. Der Grund für diese Entwicklung ist die Wirtschaftskrise 2007/2008, welche sich nun mit einer Verzögerungen von zwei Jahren auswirkt. Sofern sich bis in einem Jahr kein Anstieg der Steuererträge abzeichnet, wird die Anhebung des Steuerfusses wider Erwarten schnell ein Thema.
- Bei den Investitionen sind für Hoch- und Tiefbauten (Fertigstellung Tagesstrukturen und Schulhaus Grendel, Erneuerung Bachtal- und Höhtalstrasse, erster Anteil von 60 % für die Belagserneuerung Sonnenbergstrasse oberhalb des Grundwasserpumpwerkes Limmatau und Beginn des Ausbaues und Gestaltung des Postplatzes etc.) 8,5 Mio. Franken vorgesehen.
- Die Gesamtübersicht zeigt, dass infolge des höheren Anstieges des Nettoaufwandes der Cash Flow um Fr. 72 000.— auf 2,5 Mio. Franken zurückgeht. Bei Investitionen von 8,5 Mio. Franken ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 6 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt sind die Veräusserungsgewinne aus den Landverkäufen Goldwand Baufeld A, Römerhof und Trottenstrasse 2, die insgesamt 4,4 Mio. Franken ergeben werden.
- Die Schulden werden in den nächsten 7 – 8 Jahren noch ansteigen, da vor allem im Gebiet Badstrasse, Limmatraum noch grössere Investitionen anstehen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Nettoverschuldung auf 15 – 20 Mio. Franken erhöht, wobei ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Eine solche Verschuldung ist die obere Grenze, die mit dem Steuerfuss von 95 % verkraftbar sein wird. Entscheidend dafür ist, dass künftig aus der laufenden Rechnung eine Eigenfinanzierung von mindestens 2,5 Mio. Franken erzielt wird, was wesentlich von der Entwicklung des Steuerertrages abhängig ist.

- Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden die Gebühren unverändert belassen. Der Verbrauchsansatz pro m³ für das Wasser beträgt Fr. 2.— und für die Abwasserbeseitigung Fr. 3.20. Bei den Investitionen fallen Kosten für Werkleitungssanierungen an, die aus dem Cash Flow und den Anschlussgebühren finanziert werden können. Die Verschuldung bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nimmt infolge der Finanzierungsüberschüsse entsprechend ab.
- Bei der Abfallbewirtschaftung bleiben die Entsorgungspreise unverändert. Der Zuschuss der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 10 700.—.

Das Budget 2011 wurde mit der Finanzkommission besprochen und von dieser gutgeheissen. **Gemeinderätin Elisabeth Hauler beantragt**, dem erläuterten Budget 2011 zuzustimmen. Die **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht benützt.

Gemeindeammann Pius Graf beantragt, dem vorliegenden Budget 2011 zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert 95 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse K 282; Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse

Gemeindeammann Pius Graf: Die Gemeindeversammlung vom 18. November 2004 bewilligte einen Kredit von insgesamt Fr. 1 715 000.— für die Belags- und Werkleitungserneuerungen Ehrendingerstrasse K 282. Die Oberbauleitung erfolgte durch den Kanton. Folgende Mehrleistungen, die vom Kanton und der Gemeinde dekretsgemäss getragen wurden, führten zu Mehrkosten:

- Verbreiterung der Ehrendingerstrasse bergseitig um 50 cm zugunsten des Radstreifens und teilweise für den Gehweg mit Mehrkosten für den Landerwerb und die Anpassungsarbeiten.
- Höhere Aufwendungen für den Verkehrsdienst und die Sicherheit.
- Zusätzliche Sanierung der Werkleitungen im Treppenweg Ehrendingerstrasse Fluhweg inkl. Treppenbeleuchtung.
- Bauteuerung von 2004 bis 2008 in der Höhe von 11,75 %.

Die Baukreditabrechnung lautet somit wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau (Anteil 60 % inkl. Beleuchtung)	Fr. 515 000.—	Fr. 855 760.94
- Abwasserbeseitigung	Fr. 525 000.—	Fr. 606 900.65
- Wasserversorgung	Fr. 500 000.—	Fr. 435 262.90
- Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	Fr. 175 000.—	Fr. 206 082.—
- Bauteuerung 2004 – 2008 = 11,75 %	Fr. 201 512.50	
= Total Gemeindeanteil	<u>Fr. 1 916 512.50</u>	<u>Fr. 2 104 006.49</u>
= Kreditüberschreitung		<u>Fr. 187 493.99</u>

Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, erwähnt **Gemeindeammann Pius Graf**, dass die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse K 282, Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse, im Betrage von Fr. 2 104 006.49 von der Finanzkommission geprüft und in Ordnung befunden wurde und **beantragt** die Abrechnung zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse; Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse

Gemeindeammann Pius Graf: Am 29. Mai 2008 wurde für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse, ein Baukredit von Fr. 1 300 000.— bewilligt. Dank günstigen Unternehmerofferten, Wegfall eines Teiles der Baustelleninstallationskosten infolge Synergien mit der Baustelle Ehrendingerstrasse und Nichtbeanspruchung der Positionen Unvorhergesehenes und Reserven konnte der Kredit um 14,7 % unterschritten werden. Die Abrechnung der Baukosten lautet wie folgt:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr. 840 000.—	Fr. 710 768.40
- Wasserleitung	Fr. 280 000.—	Fr. 232 776.15
- Abwasserleitung	Fr. 100 000.—	Fr. 106 034.65
- Elektrizität (Anteil 40 %)	Fr. 80 000.—	Fr. 59 426.95
= Total Gemeindeanteil	<u>Fr. 1 300 000.—</u>	<u>Fr. 1 109 006.15</u>
= Kreditunterschreitung		<u>Fr. 190 993.85</u>

Die **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht gewünscht.

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse, im Betrage von Fr. 1 109 006.15 von der Finanzkommission geprüft und in Ordnung befunden wurde und **beantragt**, die Abrechnung zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Höhtalstrasse; Kreditbegehren

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Die hintere Höhtalstrasse, Teilstück ab Abzweigung Gärtnerweg bis Einmündung Trottenstrasse, soll gemäss Strassensanierungsprogramm im Jahre 2011 saniert werden. Sie erläutert anhand von Folien die Situation und den heutigen Zustand. Die Strassenoberfläche ist in einem schlechten Zustand und auch die Strassenkoffierung muss erneuert werden. Gleichzeitig wird die Wasserleitung und im unteren

Teilstück auch die Kanalisation ersetzt. Anstelle der nicht mehr zulässigen Entwässerung in den Bachtelbach ist eine Strassenentwässerungsleitung vorgesehen. Die Regionalwerke AG Baden klären bei den Anstösser/-innen ab, ob sie an einer Verlängerung der Gasleitung interessiert sind. Die Swisscom und die Cablecom beteiligen sich ebenfalls an den Werkleitungserneuerungen. Anpassungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes gibt es bei der Einmündung Wolfsbach und das Buswartehäuschen beim Friedhof wird ersetzt, beleuchtet und leicht verschoben platziert. Vom Modell her wird es ähnlich aussehen, wie das Wartehäuschen im Äusseren Berg. Oberhalb der Parkplätze, die beibehalten werden, wird neu eine unterirdische Wertstoffsammelstelle erstellt. Vorgesehen sind vier Unterflurcontainer, nämlich drei für Glas und einer für Alu und Weissblech. Auf die Sammlung von PET und Altkleider soll bei der hinteren Höhtalstrasse in Zukunft verzichtet werden. Bei Unterflurcontainern entstehen weniger Lärmimmissionen und der Anblick ist wesentlich besser. Die übrigen vier Glassammelstellen im Dorf bleiben vorderhand bestehen, wobei eine Reduktion überlegt wird. Die Baukosten wurden wie folgt veranschlagt:

– Strassenbau inkl. Entwässerung, Beleuchtung und Buswartehaus	Fr.	990 000.—
– Wasserleitung	Fr.	290 000.—
– Abwasserleitung	Fr.	150 000.—
– Elektrizität (Anteil 40 %)	Fr.	25 000.—
– Wertstoffsammelstelle	Fr.	110 000.—
= Total	Fr.	<u>1 565 000.—</u>

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Bruno Kocher**. Er findet es nicht gut, dass kein Detailplan aufgelegt wurde und erwähnt, dass er sich erkundigt habe, ob die Entsorgungsstelle neben den Friedhof verschoben werden könne. Eine Antwort dazu wurde heute nicht gegeben. Zudem wurde nicht erläutert, dass die Mulde für das Strassenwischgut wekommt. Ist dies nun definitiv so? Im weiteren möchte er, dass die Strassenbreite bei der Bushaltestelle Friedhof beibehalten wird, damit keine Probleme beim Kreuzen entstehen, wenn ein Bus wartet. Bei einer Verschmälerung der Strasse wird es für die Autos und die Velofahrer gefährlicher. Er erinnert in diesem Zusammenhang an einen früheren Unfall mit einem Töffli. Zum Buswartehäuschen bemerkt er, dass dieses an der heutigen Stelle belassen und nicht nach vorne verschoben werden muss.

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass die meisten Fragen mit **Herrn Bruno Kocher** durch die Verwaltung besprochen wurden. Er bittet deshalb **Bauverwalter Andreas Müller** um Stellungnahme.

Bauverwalter Andreas Müller: Die Entsorgungsstelle bleibt wegen der nötigen Platzverhältnisse für die Entleerung mit Fahrzeugen, infolge der zahlreichen Werkleitungen, der Nähe des Friedhofes und des Waldes mit entsprechenden Waldabstandsvorschriften am heutigen Ort. Infolge Verbesserung des Hochwasserschutzes mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen wird die Mulde für das Strassenwischgut entfernt und neu beim Friedhofwerkhof platziert. Das Buswartehaus wird bloss geringfügig versetzt. Die Strassenbreite wird nur im Bereich der Bushaltestellen und dem Buswartehaus verschmälert. Die Einzelheiten wurden mit der RVBW AG bei der Projektierung abgesprochen. Die Detailpläne werden nach der Gemeindeversammlung mit dem Baugesuch noch öffentlich aufgelegt.

Gemeindeammann Pius Graf beantragt, nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der hinteren Höhtalstrasse inklusive neuer, unterirdischer Wertstoffsammelstelle dem Kredit von Fr. 1 565 000.— zuzustimmen.

In der **Abstimmung** wird dem Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung hintere Höhtalstrasse im Betrage von Fr. 1 565 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

5. Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen; Gemeindevertrag und Neufassung des Elternbeitragsreglementes; Genehmigung

Gemeinderat Beni Pauli-Marti: Der Krippenpool ist ein Zusammenschluss von 8 bzw. ab neuem Jahr 9 Kindertagesstätten in den vier Poolgemeinden. Von Ennetbaden sind die beiden Kindertagesstätten Ennethüsli und Sonnenberg dabei. Ziel des Krippenpools ist, der Bevölkerung der vier Gemeinden das gleiche Angebot mit gleichen Qualitätsstandards und Elternbeitragsreglementen anzubieten. In Ennetbaden hat aufgrund des Gemeindegesetzes im Jahre 2002 der Gemeinderat den Gemeindevertrag genehmigt. Infolge der Kostenentwicklung und der höheren Anzahl Kinder unterbreitet der Gemeinderat das neue Elternbeitragsreglement und den Gemeindevertrag zur Weiterführung und Genehmigung der Gemeindeversammlung. Das bisherige Elternbeitragsreglement Krippenpool (EBR Krippenpool) ist seit Mai 2008 gültig. Die Grundsätze des EBR Krippenpool haben sich in der Praxis bewährt. Als Nachteil hat sich erwiesen, dass im EBR auch alle Zahlen wie die Ermittlung des massgebenden Gesamteinkommens, den Abzügen, dem Basis- und Leistungsbeitrag etc. enthalten sind, die der Entwicklung und der Teuerung angepasst werden müssen. Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen können deshalb nicht rasch vollzogen werden. Die Grundsätze der Berechnung der Elternbeiträge sind weiterhin im EBR enthalten. Neu werden die Gemeinderäte der Poolgemeinden mit dem Vollzug des EBR Krippenpool beauftragt. Sie erlassen alle erforderlichen Vollzugsbestimmungen, insbesondere zum Anwendungsbereich, zur Ermittlung des massgebenden Gesamteinkommens, zu den Abzügen, zum Basis- und Leistungsbeitrag etc. Die Berechnungsgrundlagen zum EBR Krippenpool sind deshalb in einer Verordnung festgehalten. Die Einzelheiten können dem EBR Krippenpool und der Verordnung entnommen werden. Per 1. Januar 2011 werden die subventionierten Elternbeiträge um 7 % erhöht. Die Gemeindebeiträge bleiben weitgehend unverändert. Der Kanton beteiligt sich weiterhin über Defizitbeiträge.

Gemeinderat Beni Pauli-Marti erläutert das System der Elternbeiträge anhand einer Folie. Der bisherige Maximalansatz erhöht sich von Fr. 90.— auf Fr. 100.— und der Minimalansatz von Fr. 13.— auf Fr. 13.90. Die Eltern der Kinder, die zur Zeit eine Poolkrippe besuchen, wurden über die Erhöhung der Elternbeiträge bereits informiert. Die Gemeindebeiträge sind schwierig zu berechnen, da sie von der Anzahl Kinder und der Einkommenssituation der Eltern abhängig sind. Für die Gemeinde Ennetbaden betragen die Beiträge im Jahre 2009 Fr. 122 085.—. Dazu kam ein Kantonsbeitrag von Fr. 5 170.—. Im Budget 2010 wurde mit Kosten von Fr. 168 600.— gerechnet. Laut aktueller Hochrechnung wird für 2010 noch von Kosten in der Höhe von Fr. 130 000.— ausgegangen. Im Budget 2011 wurden Fr. 155 500.— eingestellt. In den Partnergemeinden Baden, Wettingen und Obersiggenthal wurde das neue Elternbeitragsreglement von den Einwohnerräten im September/Oktober 2010 unverändert genehmigt.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf** den bisherigen Gemeindevertrag und die Neufassung des Elternbeitragsreglementes Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (EBR Krippenpool) zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Gemeindevertrag und die Neufassung des EBR Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

6. Energieleitbild 2010 und Fördermassnahmen; Genehmigung

Vizeammann Jürg Braga: Das Energieleitbild 2010 mit Fördermassnahmen konnte bei der Gemeindekanzlei geholt oder im Internet bezogen werden. Er dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Energiekommission, die während einem Jahr bei der Ausarbeitung des Energieleitbildes mitgeholfen haben. Ein Dank gebührt auch den Ortsparteien und den Privatpersonen, die sich im Vernehmlassungsverfahren intensiv damit beschäftigt haben und wertvolle Anregungen gemacht haben. An der heutigen Versammlung sind als Gäste die Herren Jonas Hurter von der Regionalwerke AG Baden und Herr Heinz Imholz von der Energieberatungsstelle Ennetbaden anwesend, um bei allfälligen fachspezifischen Fragen Auskunft zu erteilen. Das Energieleitbild 2010 basiert auf der Energiepolitik und dem Wärmeversorgungskonzept aus dem Jahre 1981 sowie dem Versorgungskonzept aus dem Jahre 1997 mit Anpassungen in den Jahren 2005 und 2006. Diese Konzepte werden durch das neue Energieleitbild ersetzt.

Für den Gemeinderat und die Bevölkerung soll das Energieleitbild ein Instrument sein, um energiepolitisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Für die Gemeinde bedeutet dies:

- Ausübung einer Vorbildfunktion im Bereich kommunaler Bauten, Anlagen und deren Bewirtschaftung und Unterhalt durch Steigerung der Energieeffizienz und vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energien mit dem Ziel, den CO²-Ausstoss und die Feinstaubemissionen zu reduzieren.
- Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Beratung und Unterstützung von Privatpersonen, Schulen und lokalem Gewerbe in energiespezifischen und ökologischen Fragen.
- Förderung und finanzielle Unterstützung von energieeffizienten und bauökologisch vorbildlichen privaten Bauten (vor allem Sanierungen) und Anlagen.

Das Energieleitbild ist eine Gesamtsicht auf die energierelevanten Aktivitäten der Gemeinde Ennetbaden, ohne andere Planungsdokumente und Leitbilder der Gemeinde zu konkurrenzieren. Es soll die nationale, kantonale und regionale Energiepolitik berücksichtigen und die lokalen Handlungsspielräume und Potenziale aufzeigen und helfen, diese auszuschöpfen. Es beinhaltet energiepolitische Grund- und Leitsätze, Ziele und Massnahmen sowie Fördermassnahmen.

Nach der Drucklegung der Vorlage hat sich gezeigt, dass bei den finanziellen Rahmenbedingungen eine Ergänzung notwendig ist, damit die Gemeindemittel besser begrenzt werden können. Das Energieleitbild und der Anhang A Fördermassnahmen werden deshalb wie folgt ergänzt:

Energieleitbild; 4.8 Finanzielle Rahmenbedingungen (Ergänzung als 3. Absatz):

Für grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen werden die Förderbeiträge unter allen Titeln, gemäss Ziffer 4 und 5 im Anhang A, auf maximal Fr. 40 000.— beschränkt. Keine Förderbeiträge werden ausgerichtet für Massnahmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften und

für Neubauten im Gebiet des Sondernutzungsplanes Goldwand, Zentrum und Grendel sowie für den Neubau Trottenstrasse 2 infolge Auflage bei der Ausschreibung.

Anhang A Fördermassnahmen; 4.1.3 Neubau nach Minergie-Standard (Begrenzung)

Die Beträge gelten für Gebäude bis zu einer Energiebezugsfläche (EBF) von 250 m². Grössere Minergie-Gebäude werden mit Fr. 12.— pro m² EBF, **maximal + Fr. 9 000.—**, gefördert. Für Minergie-P Gebäude gilt der doppelte Ansatz von Fr. 24.— pro m² Mehrfläche, **maximal + Fr. 18 000.—**. **Im Weiteren wird auf die finanziellen Rahmenbedingungen, Ziffer 4.8 des Energieleitbildes verwiesen.**

Vizeammann Jürg Braga erläutert die einzelnen Fördermassnahmen bei der Sanierung einer Gebäudehülle, bei der Sanierung und dem Umbau nach Minergie-Standard, beim Neubau nach Minergie-Standard, bei der Haustechnik (Wärmepumpen, Holzheizungen, Solaranlagen), bei Photovoltaik-Anlagen, bei Nutzung von Grauwasser, bei der Wärmerückgewinnung, beim Beratungs- und Informationsangebot mit Gebäudeanalysen sowie mit einem Berechnungsbeispiel anhand von Folien. Abschliessend weist er darauf hin, dass die Förderbeiträge vom Gemeinderat, gemäss Ziffer 4.8 "Finanzielle Rahmenbedingungen", jederzeit angepasst werden können, wenn der Rahmenkredit von durchschnittlich Fr. 130 000.— pro Jahr nicht ausreicht. In diesem Sinne sind die Ansätze der Förderbeiträge nicht garantiert und es kann auf einzelne Fördermassnahmen ganz verzichtet werden. Im Energiebereich ist sehr vieles im Fluss, weshalb es wichtig ist, dass flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Er ersucht die Versammlung dem Energieleitbild eine Chance zu geben und dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Pius Graf: Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass das Energieleitbild viele technische Begriffe und Zahlen enthält. Das Ziel des Energieleitbildes ist, die Handlungsspielräume für Ennetbaden auszuschöpfen. Es wurde analysiert, was für Bauten und Strukturen im Dorf vorhanden sind. Mit den Gemeindebeiträgen soll auch dazu beigetragen werden, dass erhaltenswerte ältere Liegenschaften saniert werden. Die Förderbeiträge decken nur einen Teil der Mehrkosten für eine umfassende oder teilweise energetische Gebäudesanierung. Die privaten Grundeigentümer/-innen müssen selber wesentliche Mehrkosten tragen. Es wird auch Grenzfälle geben, die durch die Energiekommission geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidfällung unterbreitet werden müssen. Das ganze Konzept ist langfristig auf 10 Jahre, mit einem Rahmenkredit von 1,3 Mio. Franken (Fr. 130 000.— pro Jahr), ausgerichtet. Bisher betragen die Förderbeiträge Fr. 30 000.— pro Jahr. Der Gemeinderat wird die Höhe der ausgerichteten Beiträge laufend kontrollieren und allenfalls Korrekturen vornehmen, wenn die Mittel zu rasch ausgeschöpft werden oder dann mit einer weiteren Vorlage an die Gemeindeversammlung gelangen. Ganz wichtig im Energieleitbild ist auch der Beratungsteil für Gebäudeanalysen. Nutzen sie dieses Angebot.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Paul Meyer**. Das Energieleitbild und der Umweltschutz sind wichtig. Die CVP unterstützt deshalb die gemeinderätliche Vorlage. Nebst der grosszügigen Förderung von energetischen Massnahmen sind auch die Gemeindefinanzen zu berücksichtigen. Die Steuergelder sind vernünftig und zielgerichtet einzusetzen. Im Energieleitbild ist eine grosse Anzahl von Massnahmen und Zielen enthalten. Die Aktivitäten sind mit Augenmass anzugehen und die administrativen Tätigkeiten sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. In den Erläuterungen wurde erwähnt, dass die Höhe der ausgerichteten Beiträge spätestens im Jahre 2014 überprüft wird. Er geht davon aus, dass die Überprüfung jährlich bei der Budgeterarbeitung erfolgt. Die zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben für Förderbeiträge betragen etwas mehr als ein Steuerprozent und

tragen damit zur weiteren Verschuldung und zur Einschränkung der Handlungsfreiheit für andere Aktivitäten bei. Zudem muss man sich bewusst sein, dass dadurch ein weiterer Schritt zu einer möglicherweise nötigen Erhöhung des Steuerfusses erfolgt. Er stellt folgende zwei **Anträge**:

Energieleitbild; 4.4 Kommunale Gebäude (K)

Mit der Formulierung im zweiten Absatz (K2 Sanierungen und Umbauten) ist der Minergie-Standard für Umbauten mit Zertifizierung vorgegeben. Bei Sanierungen und Umbauten kann es jedoch vorkommen, dass einzelne Massnahmen keinen Sinn machen, weshalb der Gemeinderat ermächtigt werden sollte, Ausnahmen zu bewilligen. Der **Zusatzantrag** lautet deshalb: "Der Gemeinderat kann Ausnahmen beschliessen".

Anhang A Fördermassnahmen; 5.3 Solar

Die Sonnenenergie wird für thermische Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung genutzt. Diese Fördermassnahme kann so belassen werden. Im Weiteren wird die Sonnenenergie für Photovoltaik-Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie genutzt. Die Photovoltaik ist teilweise umstritten. Trotzdem wurden in letzter Zeit wesentliche Fortschritte erzielt und die Technik wird sich auch in Zukunft verbessern. Die Förderung der Photovoltaik erfolgt auf Bundesebene mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Damit kann über die geplante Laufzeit für solche Anlagen die ganze Investition amortisiert werden. Aus diesem Grunde hat auch der Kanton eine Förderung von Photovoltaik-Anlagen gestrichen. Zum heutigen Zeitpunkt bestehen grosse Wartelisten für Beiträge an projektierte Photovoltaik-Anlagen. Der Bundesrat hat deshalb in der letzten Woche die Erhöhung der Abgabe pro Kilowatt von 0,45 auf 0,9 Rappen verdoppelt. Mit dem Stromverbrauch wird somit die umweltfreundliche Energieerzeugung mit Photovoltaik-Anlagen bereits unterstützt. Zudem ist Ennetbaden für Photovoltaik-Anlagen schlecht geeignet. Am Lägerhang gibt es in den Wintermonaten wenig Sonneneinstrahlung und auf der Gegenseite am Geissberg hat es relativ früh am Nachmittag Schatten. Im Süden an der Goldwand, die sehr gut geeignet ist, haben vor allem die älteren Häuser Walmdächer mit einer Ost-Westausrichtung, was ebenfalls nicht so gut ist. Somit wird **beantragt**, Förderbeiträge für Photovoltaik-Anlagen zu streichen.

Frau Helena Gysel-Meyer unterstützt den Antrag von Herrn Paul Meyer. Es kann doch nicht sein, dass beim Neubau Schulhaus Grendel der Bau einer Photovoltaik-Anlage herausgenommen wurde und nun für Photovoltaik-Anlagen Förderbeiträge bewilligt werden sollten. Die Effizienz von Photovoltaik-Anlagen ist sehr umstritten und die Entsorgung ist noch nicht gelöst.

Herr Daniel Jaun erwähnt, dass er sich beruflich mit der Photovoltaik-Technik befasst, da sein Arbeitgeber solche Anlagen plant und installiert. Folgende Fakten sind festzuhalten:

- Die Entsorgung ist gelöst. Es handelt sich um ungiftige Siliciumzellen aus Glas, Sand und Aluminium. Der Recyclingprozess ist definiert und wird entsprechend vollzogen.
- Die Einstellung der Förderung von Photovoltaik-Anlagen durch den Kanton Aargau erfolgte, weil es sich um eine Wirtschafts- und nicht Energieförderungsmassnahme gehandelt hat. Mit dem Beitragsverzicht wurde somit nicht der Nutzen in Frage gestellt.
- Die Wartezeit für Bundesbeiträge aus der KEV beträgt heute 4 – 5 Jahre. Der Vertrag für die KEV läuft 25 Jahre ab Baubeginn. Somit erhält ein Anlagenbetreiber nur 20 statt 25 Jahre Förderbeiträge. Genau deshalb ist es wichtig, dass solche Beiträge an die Mehrkosten der privaten Investoren geleistet werden. Die vorgeschlagenen Beiträge sind im Vergleich mit anderen Gemeinden im unteren Mittelfeld. Die Stadt Luzern beispielsweise zahlt Fr. 3 000.— pro kWp. Der bisherige Beitrag aus der KEV von 0,6

Rappen pro Kilowatt ist ein Maximalwert der vom Bundesamt für Energie nie ausgeschöpft wurde. Zur Zeit betragen die Beiträge 0,45 Rappen und es muss davon ausgegangen werden, dass der neue Maximalwert von 0,9 Rappen ebenfalls kaum angewendet wird.

- Die Argumente, dass sich die Lage von Ennetbaden für Photovoltaik-Anlagen nicht eignet, sind nicht nachvollziehbar. Die Berechnungen ergeben, dass Ennetbaden sehr wohl geeignet ist. Herr Daniel Jaun ist gerne bereit, für Interessierte die entsprechenden Berechnungen zu machen.

Herr Dominik Kramer dankt Herrn Daniel Jaun für seine Stellungnahme und unterstützt im Namen der SP Ennetbaden das vorliegende Energieleitbild mit den Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen. Er erkundigt sich, ob Mieter vom Energieleitbild auch einen Nutzen haben.

Herr Philipp Schnell bemerkt, dass er zur Bauherrschaft der Überbauung Trottenstrasse 2 gehört und vom Ergänzungsantrag des Gemeinderates direkt betroffen ist. Das Land wurde von der Gemeinde mit verschiedenen Rahmenbedingungen ausgeschrieben. Eine Rahmenbedingung war, dass zwei bis drei Wohneinheiten für Familien erstellt werden. Zudem wurde der Minergie-ECO Standard verlangt. Er hat Verständnis, dass Grossprojekte von der Förderung ausgenommen werden sollen. Als Privatbetroffener findet er es schade, dass die jungen Familien hinter dem Bauprojekt Trottenstrasse 2 von den Förderbeiträgen für den vorgeschriebenen Minergie-Eco Standard ausgenommen werden sollen. Er **beantragt**, den Zusatz "sowie für den Neubau Trottenstrasse 2" zu streichen.

Herr Erich Maurer erwähnt, dass zwei Sanierungswerte bei den Isolierungen strenger sind als beim Gebäudeprogramm, nämlich 0,23 statt 0,25 W/m²K. Er möchte, dass dies korrigiert wird.

Frau Mirta Huber Gygax hat nicht ganz verstanden, wie das Beratungsangebot lautet. Übernimmt die Gemeinde die Kosten von Fr. 600.— und wer führt die Beratung aus?

Gemeindeammann Pius Graf: Die Energieberatungsstelle in Ennetbaden wird von Herrn Heinz Imholz geführt. Es ist ein kostenloses Erstberatungsangebot, das bereits vorhanden ist. Neu wird an Gebäude-Analysen ein Förderbeitrag von Fr. 600.— geleistet, sofern die Förderung nicht durch den Kanton erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beginnt **Gemeindeammann Pius Graf** mit der Beantwortung der offenen Fragen. Beim ergänzenden Antrag des Gemeinderates, der tatsächlich eine gewisse Willkür enthält, ging es darum, gewisse Obergrenzen für Förderbeiträge festzulegen. Zudem sollen keine Förderbeiträge geleistet werden, wenn die Gemeinde selber Land verkauft bzw. in einem Wettbewerb mit Auflagen wie z.B. Minergie-ECO Standard ausschreibt. Ebenso bei Sondernutzungsplanungen, wo ein Mehrnutzen mit entsprechenden Sondernutzungsbestimmungen gewährt wird. Zum Antrag von Herrn Philipp Schnell hält er fest, dass beim Objekt Trottenstrasse 2 der Minergie-ECO Standard Bestandteil der Ausschreibung und somit des Landpreisangebotes war. In diesem Sinne soll durch die Gemeinde keine doppelte Förderung erfolgen.

Herr Philipp Schnell stellt fest, dass beim Objekt Trottenstrasse 2 die Maximalbeiträge deutlich nicht erreicht werden. Er befürwortet deshalb den ergänzenden Antrag des Gemeinderates zur Begrenzung der Förderbeiträge. Der Landpreis für die Überbauung Trottenstrasse 2 war ein normales Angebotsverfahren. Er findet es deshalb nicht richtig, wenn

eine private Bauherrschaft gleich behandelt wird, wie Bauherrschaften von grösseren Überbauungen. Es soll deshalb nur die einzige Ausnahme betreffend Trottenstrasse 2 gestrichen und der Rest belassen werden.

Vizeammann Jürg Braga stellt fest, dass der Hinweis von Herrn Erich Maurer korrekt ist und der entsprechende Wert auf $0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ angepasst wird. Zur Anfrage von Herrn Dominik Kramer betreffend Nutzen für Mieter ist festzuhalten, dass diese nur indirekt profitieren. Es ist jedoch denkbar, dass in Zukunft auch gewisse Geräte mit speziellen Energiewerten gefördert werden. Das Energieleitbild sollte jedoch nicht überladen werden, denn es sind auch finanzielle Grenzen zu beachten.

Gemeindeammann Pius Graf: Zum Antrag betreffend Photovoltaik-Anlagen ist festzuhalten, dass der Förderungsverzicht des Kantons verschiedene Gründe hatte. Unter anderem führten auch kontroverse Diskussionen zum Thema Grauenergie und Entsorgung der Zellen dazu, dass der Grosse Rat die weitere Förderung nicht bewilligt hat. Der Gemeinderat möchte infolge der Wartefrist von 4 – 5 Jahren bis die KEV des Bundes erfolgt und zur Förderung der Technik, die vorgeschlagenen Beiträge ausrichten.

Er erläutert sodann, dass zuerst über die Zusatzanträge und am Schluss über das aufgrund der Einzelanträge bereinigte Energieleitbild 2010 mit Fördermassnahmen abgestimmt werden soll.

Vor der **ersten Abstimmung** erkundigt sich **Herr Michael Wetzel**, ob bei einer Annahme des Antrages von Herrn Philipp Schnell die Förderbeiträge bei Landverkäufen von der Gemeinde immer ausgerichtet werden müssen.

Gemeindeammann Pius Graf bestätigt, dass die Gemeinde bei Landausschreibungen den Minergiestandard verlangt und deshalb keine Förderbeiträge ausrichtet.

Herr Erwin Beusch hält dazu fest, dass bei einer Ausschreibung der Minergiestandard verlangt werden kann, wenn aber nicht gleichzeitig erwähnt wird, dass der Bewerber, der den Zuschlag erhält, auf Förderbeiträge verzichten muss, ist dies eine gewisse Täuschung.

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass bei der Ausschreibung des Grundstückes Trottenstrasse 2 der Minergiestandard eine Auflage war und die Förderbeiträge gemäss nun vorliegendem Energieleitbild noch nicht bekannt waren, weshalb der Verzicht darauf auch nicht erwähnt wurde. Bei künftigen Fällen würden die Auflagen entsprechend klar formuliert.

Herr Philipp Schnell stellt fest, dass bei der Ausschreibung die Förderbeiträge nicht bekannt waren. Die Bauherrschaft Trottenstrasse 2 soll nun aber als Einzelfall von den Förderbeiträgen ausgeschlossen werden, da es sich nicht um eine generelle Regelung handelt. In diesem Sinne sind die Ausführungen von Herrn Erwin Beusch zutreffend.

Herr Lukas Urech findet den Einwand von Herrn Erwin Beusch richtig und schlägt vor, bei den Fördermassnahmen in Zukunft eine entsprechende Ergänzung vorzusehen, damit Klarheit herrscht beim Erwerb von Gemeindegrundstücken. Er bittet nicht weiter über Partikularinteressen zu diskutieren, sondern dem Energieleitbild für die ganze Bevölkerung zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schlägt **Gemeindeammann Pius Graf** vor, in der **ersten Abstimmung** über den **Antrag von Herrn Philipp Schnell** zu befinden, ob

die Ergänzung des Gemeinderates ohne den Zusatz "sowie für den Neubau Trottenstrasse 2" erfolgen soll. Er ersucht das direktbetroffene Ehepaar Schnell, gemäss § 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, den er vorliest, vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

In der **Abstimmung** wird der **Antrag** von **Herrn Philipp Schnell mit 39 : 27 Stimmen gutgeheissen**. Somit entfällt im Energieleitbild unter Punkt 4.8 der Zusatz "sowie für den Neubau Trottenstrasse 2".

Die **zweite Abstimmung** erfolgt über den ersten Zusatzantrag von **Herrn Paul Meyer**, der vom Gemeinderat gutgeheissen wird. Unter Punkt 4.4 Kommunale Gebäude (K) des Energieleitbildes soll der zweite Absatz betreffend Sanierungen und Umbauten mit dem Satz: "Der Gemeinderat kann Ausnahmen beschliessen" ergänzt werden.

In der **Abstimmung** wird dieser Zusatzantrag **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **befürwortet**.

Die **dritte Abstimmung** erfolgt über den zweiten Zusatzantrag von **Herrn Paul Meyer**, wonach im Anhang A Fördermassnahmen unter Punkt 5.3 Solar, Förderbeiträge für Photovoltaik-Anlagen vollumfänglich gestrichen werden sollen.

In der **Abstimmung** wird dieser Zusatzantrag **mit 38 : 32 Stimmen angenommen**. Die Förderbeiträge für Photovoltaik-Anlagen entfallen somit.

In der **Schlussabstimmung** wird das aufgrund der vorstehenden Beschlüsse bereinigte Energieleitbild 2010 mit Fördermassnahmen **mit grosser Mehrheit** bei 2 Gegenstimmen **genehmigt**.

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert:

- Die Gemeinde hat einige investitionsreiche Jahre hinter sich und weitere grosse Investitionen im Limmatraum werden die Finanzen belasten. Gleichzeitig fallen Sanierungskosten für Strassen und Werkleitungen an. Der Gemeinderat wird eine sachgerechte Staffelung vornehmen müssen. Priorität haben aus lokaler und regionaler Sicht die geplanten Bauprojekte zur Aufwertung des Bäderquartiers.
- Der Neubau Tagesstrukturen, die Raupe "Nimmersatt" kann über Weihnachten/Neujahr bezogen werden und das Foyer bei der Turnhalle wird wieder frei.
- Der Baubeginn für den Römerhof auf dem Areal Schief (ehemals Zentrum II genannt) erfolgt anfangs 2011. Infolge aufwändiger Werkleitungsverlegungen hat sich der Baubeginn verzögert.
- Beim Areal Schwanen wird das Tertianum Projekt nicht weiter verfolgt. Die Gähler und Partner AG führt zur Zeit vielversprechende Verhandlungen mit neuen Investoren. Der Gemeinderat wird über den Stand der Verhandlungen laufend informiert.
- Beim Postplatz und der Bachtalstrasse ist der Baubeginn im Frühling 2011 vorgesehen.
- Die Sanierung Rüttenenweg war mit vielen Unannehmlichkeiten und Unzulänglichkeiten begleitet. Die Baustelle ist aus Sicht der Anwohner/-innen nicht immer optimal gelaufen.

Der Gemeinderat hat mit den Verantwortlichen gesprochen und hofft, dass dies zu einem guten Abschluss führt.

- Die Swisscom AG hat, basierend auf das von der Gemeindeversammlung genehmigte Antennenkonzept, eine Anfrage für einen neuen Mobilfunkantennenstandort eingereicht. Im Vordergrund steht einer der Beleuchtungsmasten beim Sportplatz Bachteli, der durch einen 4 – 6 m höheren Masten mit einer Mobilfunkantenne ersetzt würde. Es wäre eine wesentlich kleinere UMTS-Antenne, die eine geringere Sendeleistung erfordert. Der Gemeinderat hat sich mit einer Delegation der IG Antennenkonzept zu einer Besprechung getroffen. Die IG Antennenkonzept hat nochmals ihr Anliegen unterstrichen, einen peripheren Standort zu suchen. Der Gemeinderat unterstützt, basierend auf den Antennenkonzept, den Standort beim Sportplatz Bachteli, hat aber noch keine Entscheidung getroffen. Das Anliegen der IG Antennenkonzept wurde entgegengenommen und ein Standort beim Friedhof wird mit der Swisscom nochmals geprüft. Selbstverständlich wäre der Kirchturm eine Alternative, die aber zur Zeit nicht realisierbar ist.
- Die Ergebnisse des Workshops vom 29. Mai 2010 hat der Gemeinderat an einer Klausursitzung eingehend diskutiert und in einem Flyer, der heute verteilt wurde, zusammengefasst. Der Flyer bietet einen guten Überblick über die Diskussionen und deren Zusammenfassung sowie die Ausgangslage und Erkenntnisse des Gemeinderates mit dem weiteren Vorgehen. Die Umsetzung ist zeitintensiv und braucht viel Arbeit. Aus diesem Grunde wird auch die angekündigte Bevölkerungsumfrage erst im Jahre 2011 durchgeführt. Die Bevölkerungsumfrage soll auch Anregungen aus dem Workshop aufnehmen und weitere Themen wie Wohnen im Alter, Verkehr sowie die Zusammenarbeit der Gemeinden im Grossraum Baden berücksichtigen.
- Im Planungsbereich wurde der gemeindeübergreifende Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier überarbeitet. Aufgrund der zahlreichen Mitwirkungseingaben werden in den nächsten Wochen die Bereinigungen vorgenommen, damit dann die Genehmigung erfolgen kann.
- Eine Arbeitsgruppe des Gemeindeverbandes Baden Regio setzt sich mit den Auswirkungen des neuen Pflegegesetzes auseinander. Infolge Neuordnung der Pflegekostenfinanzierung müssen die Gemeinden mit Kosten von Fr. 75.— pro Einwohner/-in rechnen. In einer Umfrage in den Gemeinden wurde auch der Ist- und Planungszustand für Wohnen, Pflege und Dienstleistungen im Alter erhoben und die nötigen Mehrkapazitäten werden nun in regionaler Zusammenarbeit geplant und an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen Ausrichtungen geschaffen. Das Regionale Pflegezentrum Baden (RPB) wird eine zentrale Rolle einnehmen. Die Pflegebetterweiterung im Alterszentrum Kehl (AZK) wird aus Kostengründen voraussichtlich nicht realisiert. An einer nächsten Gemeindeversammlung wird die Verwendung der bewilligten Mittel deshalb nochmals zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Aus heutiger Sicht wird sich das AZK auf das "Wohnen im Alter" ausrichten.
- Das Sanierungsprojekt Ehrendingerstrasse K 282 ausgangs Dorf bis zum Höhtal wird vom Kanton im Frühjahr 2011 öffentlich aufgelegt. Die Ausführung ist 2011/2012 vorgesehen. Bereits im Juni 2007 wurde der Gemeinderat von der Überbauung Äusserer Berg gebeten, im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt Lärmschutzmassnahmen zu prüfen. Der Gemeinderat hat versprochen Lärmmessungen zu machen, um zu klären, ob Massnahmen erforderlich sind. Im Juli 2009 wurden Lärmmessungen durchgeführt, die ergeben haben, dass die Grenzwerte, auch mit dem bis ins Jahr 2029 hochgerechneten Verkehr, nicht erreicht werden. Zudem haben die Abklärungen ergeben, dass wirkungsvolle Lärmschutzmassnahmen nur mit hohen Kosten möglich sind. Eine Lärmschutzwand würde zudem die Landschaft in einem nicht vertretbaren Ausmass beeinträchtigen. Die Gemeinde und der Kanton können aufgrund der Messergebnisse keine teuren

Lärmschutzmassnahmen vornehmen. Lärmschutzmassnahmen zur Wertsteigerung der Überbauung Äusserer Berg müssten auch von dieser getragen werden, da die Kantonsstrasse schon vor der Überbauung da war. Private Anliegen können allenfalls bei der Projektauflage im Frühling 2011 eingebracht werden.

- Beim Limmatuferweg in der Limmatau wurden die Kontrollen betreffend Nachtruhestörungen erhöht. Es konnten gewisse Verbesserungen erreicht werden. Leider sind nach wie vor Auswüchse zu verzeichnen. Die Stadtpolizei wird weiterhin angehalten regelmässige Kontrollen zu machen, um Nachtruhestörungen zu verringern.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Michael Ladwig**. Er **beantragt**, im Namen der Siedlung Äusserer Berg 1 -14, die Bildung einer Kommission für die Erstellung von Konzepten zur Lärminderung, die zusammen mit der anstehenden Sanierung der Kantonsstrasse K 282 "Ehrendingerstrasse" durchgeführt werden könnten. Zur Begründung führt er aus, dass im Namen der Gemeinde, parallel zum Sanierungsprojekt des Kantons, Lärmschutzkonzepte ausgearbeitet und bewertet werden sollten. Damit soll die Gelegenheit genutzt werden, um allenfalls kostengünstig Verbesserungen zu erreichen. Das Sanierungsprojekt des Kantons umfasst eine Strecke von rund 1,2 km. Der Baubeginn erfolgt frühestens im Herbst 2011 und dauert bis Herbst 2012. Als Belag ist ein SMA 11 vorgesehen, der für Kantonsstrassen ausserorts als Standard gilt. Es ist geplant, durchgehend einen Radstreifen von 1,50 m zu erstellen, wofür die Strasse entsprechend verbreitert wird. Stützmauern sind lokal vorgesehen, wo es ein Geländeeinschnitt oder die Stabilität erfordert. Er betont, dass der Sanierung ausdrücklich zugestimmt wird. Sie ist notwendig und soll nicht behindert werden. Die Sanierungsarbeiten sollen jedoch genutzt werden, um jetzt kostengünstiger lärmindernde Massnahmen anzugehen. Das Projekt des Kantons beinhaltet heute keine Massnahmen zur Lärmreduzierung wie beispielsweise die Tieferlegung des Strassenniveaus, seitliches Aufschütten eines Erdwalls, bepflanzte ca. 1,50 m hohe Lärmschutzwände, Geschwindigkeitslimitierung oder Überholverbot. Es ist auch kein nach heutigem Stand der Technik möglicher Flüsterbelag vorgesehen. Begründet wird der Verzicht auf lärmindernde Massnahmen mit den Lärmmessungen, in denen die Immissionsgrenzwerte, auch mit den prognostizierten Verkehrszunahmen, nicht erreicht werden. Die Ablehnung des Kantons ist nachvollziehbar, da er keine rechtliche Grundlage für lärmindernde Massnahmen hat. Aber sollen wir deshalb keine Massnahmen ergreifen? Laut Hauseigentümergeverband haben die Liegenschaften im Äusseren Berg durch den von der Ehrendingerstrasse verursachten Lärm einen Minderwert von 10 – 15 %. Letzte Woche wurden in Dortmund an einer Fachtagung "Lärmschutz 2010" verschiedenen Lärmschutzmassnahmen vorgestellt, die sich bewährt haben und auch visuell ansprechend sind. Zudem macht die Forschung für Flüsterbeläge bei Kantonsstrassen laufend Fortschritte. Die Ehrendingerstrasse könnte ja als Teststrecke dienen. Er zeigt anhand von Folien einige Beispiele von Lärmschutzwänden und **beantragt**, der Gemeinderat möge eine Kommission bilden, die Konzepte ausarbeitet, die das Ziel haben, die geplante Sanierung mit Lärmreduktionsmassnahmen zu verbinden. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit soll der Gemeinde noch vor dem definitiven Entscheid des Kantons über die Bauausführung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Gemeindeammann Pius Graf stellt fest, dass es sich um einen **Überweisungsantrag** handelt, der den Gemeinderat beauftragt, an der nächsten Gemeindeversammlung einen entsprechenden Vorschlag über das weitere Vorgehen zu machen. Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag nicht zu überweisen.

Herr Bruno Kocher erwähnt, dass jetzt von der Strecke von 1,2 km vom Höhtal bis zum Wald gesprochen wurde. Bei den weiteren Streckenabschnitten herrscht die gleiche

Problematik. Die Kantonsstrasse war schon vor der Überbauung Äusserer Berg vorhanden, weshalb er ebenfalls gegen die Überweisung des Antrages ist.

Gemeindeammann Pius Graf bestätigt diesen Sachverhalt und erwähnt, dass es noch andere Siedlungsgebiete mit Lärmbelastungen gibt, wo die Messwerte unterschritten sind.

Frau Cäcilia Wameling Richon bemerkt, dass sie seit 22 Jahren im Äusseren Berg wohne. Es ist zwar richtig, dass die Kantonsstrasse schon länger besteht. Früher ging der Verkehr hauptsächlich talwärts. Heute herrscht starker Verkehr in beiden Richtungen und mit dieser andauernden Zunahme der Lärmimmissionen konnte nicht gerechnet werden.

In der **Abstimmung** wird der **Überweisungsantrag** von **Herrn Michael Ladwig mit 45 : 33 Stimmen abgelehnt.**

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, informiert **Gemeindeammann Pius Graf**, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 9. Juni 2011 stattfindet und vom 2. – 4. September 2011 das Dorffest durchgeführt wird.

Abschliessend dankt er für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie das aktive Mitmachen und lädt herzlich zum anschliessenden Apéro im Foyer ein, um den persönlichen Kontakt zu pflegen.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung	
Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
Pius Graf	Anton Laube